

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan TE 10 „Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel“ der Stadt Ludwigslust: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 15.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans TE 10 „Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel“ mit Begründung und Umweltbericht (Untersuchungsrahmen für die Umweltbelange) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Das ca. 23,0 ha große B-Plangebiet befindet sich ca. 3,0 km südöstlich des Stadtzentrums von Ludwigslust. Es liegt unmittelbar westlich der Bundesstraße B 5, nördlich der Bundesstraße B 191 sowie in unmittelbarer Nähe der BAB-Auffahrt Grabow (A 14). Der Plangeltungsbereich besteht aus 2 Teilbereichen und umfasst im „Teilbereich Nord“ Teilflächen des Flurstücks 1/65 und im „Teilbereich Süd“ die Flurstücke 1/10, 1/17 und tlw. Flurstück 1/11 und ist gelegen in der Flur 25 der Gemarkung Ludwigslust. Das unmittelbare Umfeld wird geprägt von vereinzelt industriellen und gewerblichen Nutzungen, Grün- und Waldflächen. Die Abgrenzung des B-Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund der guten Auslastung der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes TE 7 „Industriegebiet Stüdekoppel“ ausgewiesenen Industriegebietsflächen und der hervorragenden Lage im Bezug zur Bundesautobahn A 14 sollen mit der vorliegenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Industriegebietes Stüdekoppel geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans TE 10 „Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel“ mit Begründung und Umweltbericht (Untersuchungsrahmen für die Umweltbelange) liegen in der Zeit

vom 25.07.2022 bis zum 26.08.2022

in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten

Mo: 9.00 - 12.00 Uhr
Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter <https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe-00001/stadtentwicklung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Vorentwurf des Bebauungsplans TE 10 zu äußern. Stellungnahmen zum Vorentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans TE 10 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ludwigslust, 29.06.2022

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan mit Darstellung der Geltungsbereiche